

Richtlinien zum Alternativen Modul **(Masterstudiengang Biotechnologie)**

Seit der Zweiten Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang Biotechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (Verkündungsblatt Nr. 735, am 18.11.2010 in Kraft getreten) besteht in den drei Wahlpflichtbereichen (Angewandte Zellbiologie, Angewandte Molekularbiologie und Bioprozesstechnik) für die Studierenden die Möglichkeit, ein Alternatives Modul (Bt-MZ 05, Bt-MM 09, Bt-MB 10) zu belegen.

Durch das alternative Modul soll den Studierenden eine größere Wahlfreiheit bzgl. der Module ermöglicht werden. Sie haben die Möglichkeit, bestehende Module z.B. der Studiengänge Biologie oder Bioingenieurwesen und der anderen Wahlpflichtbereiche (vorbehaltlich freier Praktikumsplätze) zu wählen oder sich Module aus Vorlesung und Praktikum, die beispielsweise von Habilitanden des HZI angeboten werden, zusammenzustellen.

Die Genehmigung des Moduls ist durch Unterschrift des Mentors i.d.R. vor der Teilnahme an dem Modul und spätestens vor der Modulprüfung einzuholen. Das Formular kann auf den Seiten des Prüfungsamtes heruntergeladen werden: https://www.tu-braunschweig.de/fileadmin/Redaktionsgruppen/Fakultaeten/FK2/Pruefungsamt_Formulare/BT_MSc_Alternatives_Modul_Genehmigung_05I2023.pdf

Module aus den anderen Wahlpflichtbereichen können nur gewählt werden, wenn freie Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Bei der Vergabe der Praktikumsplätze haben die Studierenden des jeweiligen Wahlpflichtbereichs Vorrang.

Da die Lehrveranstaltungen zum alternativen Modul abhängig von der Wahl der Studierenden sehr unterschiedlich sein können, sollten die Studierenden selber darauf achten, dass das gewählte Alternative Modul mit dem Stundenplan zu vereinen ist.

1) Bt-MZ 05 (Wahlpflichtbereich A)

„Um in der Angewandten Zellbiologie eine hohe Bandbreite an Wissen vermittelt zu bekommen bzw. der spezifischen Neigung für bestimmte Themen zu entsprechen, kann a) nach Rücksprache mit Dozenten der Biowissenschaften und b) nach Genehmigung durch den Mentor oder die Mentorin für den Wahlpflichtbereich „Angewandte Zellbiologie“ ein alternatives Modul von den Studierenden gewählt werden.“

- ➔ Das alternative Modul im Bereich „Angewandte Zellbiologie“ sollte in einem biowissenschaftlichen Zusammenhang stehen. Sofern auch Module aus dem Wahlpflichtbereich „Bioprozesstechnik“ biowissenschaftliche Lehrveranstaltungen umfassen, können auch diese belegt werden.

2) Bt-MM 09 (Wahlpflichtbereich B)

„Um in der Angewandten Molekularbiologie eine hohe Bandbreite an Wissen vermittelt zu bekommen bzw. der spezifischen Neigung für bestimmte Themen zu entsprechen, kann a) nach Rücksprache mit Dozenten der Biowissenschaften und b) nach Genehmigung durch den Mentor oder die Mentorin für den Wahlpflichtbereich „Angewandte Molekularbiologie“ ein alternatives Modul von den Studierenden gewählt werden.“

- ➔ Das alternative Modul im Bereich „Angewandte Molekularbiologie“ sollte in einem biowissenschaftlichen Zusammenhang stehen. Sofern auch Module aus dem Wahlpflichtbereich „Bioprozesstechnik“ biowissenschaftliche Lehrveranstaltungen umfassen, können auch diese belegt werden.

3) Bt-MB 10 (Wahlpflichtbereich C)

„Um in der Bioprozesstechnik eine hohe Bandbreite an Wissen vermittelt zu bekommen bzw. der spezifischen Neigung für bestimmte Themen zu entsprechen, kann a) nach Rücksprache mit Dozenten der Biowissenschaften bzw. des Maschinenbaus und b) nach Genehmigung durch den Mentor oder die Mentorin für den Wahlpflichtbereich „Bioprozesstechnik“ ein alternatives Modul von den Studierenden gewählt werden.“

- ➔ Das alternative Modul im Bereich „Bioprozesstechnik“ umfasst Lehrveranstaltungen, die durch Dozenten der Biowissenschaften oder des Maschinenbaus angeboten werden.

Braunschweig, den 13.05.2011

Studiendekanat Biotechnologie